

Drucksache

| | | | |
|---|---|------------------------|---|
| K 1845 Unterhaltungsmaßnahme Bahnbrücke Nellmersbach | | | |
| verantwortlich: Straßenbauamt | | Drucksache 2020/072 | |
| | | 23.03.2020 | |
| Beschlussfassung: | Ö | 30.03.2020 | Abgesagt - Umwelt- und Verkehrsausschuss - Abgesagt |

Beschlussvorschlag:
Eilentscheidung durch Landrat Dr. Sigel

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Leistungen für die Unterhaltungsmaßnahmen an der Bahnbrücke im Zuge der K 1845 bei Leutenbach-Nellmersbach im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

1. Zusammenfassung

Im Kreisstraßenmaßnahmenplan 2018-2021 (KMP) ist ein Ersatz- oder Neubau der Kreisstraßenbrücke über die Bahn im Zuge der K 1845 bei Leutenbach-Nellmersbach als Bauwerksmaßnahme B_06 erfasst. Im Rahmen der regelmäßigen Bauwerksprüfung wurden Schäden von hoher Relevanz für die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit festgestellt.

Da die für ein Ersatzbauwerk notwendige umfangreiche Planung noch andauert und ein Plan-genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss, muss eine Unterhaltungsmaßnahme zur Überbrückung durchgeführt werden. Diese beinhaltet die Beseitigung aller Mängel, um aktuell die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Der Eingriff wird in mehreren Abschnitten von je rund zwei Wochen durchgeführt und soll im Juli 2020 beginnen.

Für die Dauer der Sanierung ist, je nach Abschnitt, eine Vollsperrung oder eine halbseitige Sperrung des Bauwerks unumgänglich. Der Verkehr wird in dieser Zeit auf einer ausgeschilderten Umleitungsstrecke geführt.

2. Sachverhalt

Die Kreisstraße K 1845 führt vom Anschluss an die K 1847 in Leutenbach über Nellmersbach bis zum Anschluss an die B 14 bei Nellmersbach. In der Ortsdurchfahrt von Nellmersbach quert das Bauwerk die DB-Trasse Stuttgart-Schwäbisch Hall. Die Brücke wurde im Jahr 1963 erbaut.

Es handelt sich um eine Drei-Feld-Brücke mit zwei Stützreihen und einer Fläche von ca. 300 m².

Bei der letzten Prüfung des Bauwerks im Jahr 2017 wurden erhebliche altersbedingte Mängel an der Konstruktion dokumentiert. Die Mängel sind so tiefgreifend, dass eine Sanierung technisch nicht mehr möglich ist. Der überwiegende Teil der Konstruktion muss vollständig ersetzt werden. Diese Maßnahme wird beim Straßenbauamt bereits geplant.

Bei einer Prüfung durch die Streckenkontrolle der Bahn wurden auch Mängel im Bereich der Betriebssicherheit dokumentiert. Die zeitnahe Durchführung einer überbrückenden Unterhaltungsmaßnahme ist daher dringend notwendig. Diese erfolgt in enger Abstimmung mit der DB Netze AG um das Vorhaben zeitnah, aber möglichst ohne Beeinflussung des laufenden Betriebs umzusetzen.

Im Zuge der Unterhaltungsmaßnahme sollen die bestehenden Abplatzungen am Konstruktionsbeton gelöst, der Bewehrungsstahl neu versiegelt und ein Betonersatzsystem aufgebracht werden. Die Abdichtung gegen Oberflächenwasser und die Fugen des Bauwerks sind im Bereich der Fahrbahn und an den Kappen zu erneuern. Die korrodierten Teile des Geländers und der Schutzeinrichtungen müssen ersetzt werden. Der konstruktive horizontale Überschlageschutz soll durch einen vertikalen Schutz ersetzt werden. Das Gelände soll anschließend vollständig neu beschichtet werden. Die Entwässerungseinrichtungen des Bauwerks müssen punktuell saniert oder ersetzt werden.

Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und den anzuwendenden neuen Technischen Regeln für Arbeitsstätten an Straßenbaustellen ist während der Sanierung eine Vollsperrung notwendig. Bei Montageleistungen am Gelände wird jedoch versucht, eine einseitige Verkehrsführung einzurichten. Für die Dauer der Vollsperrung wird eine Umleitung ausgeschildert. Die genaue Verkehrsführung wird derzeit noch mit allen Betroffenen abgestimmt. Die Umleitung wird auch Auswirkungen auf den Busverkehr haben.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Die Kosten für die Unterhaltungsmaßnahme schätzt das Straßenbauamt auf rund 175.000 Euro. Die benötigten Mittel stehen im Haushalt des Straßenbauamts mit 175.000 Euro aus Haushaltsübertragungen des Vorjahres, im Rahmen des Investitionsprogramms, zur Verfügung. Eine Förderung ist für die Maßnahme nicht möglich. Die Vergabe der Leistung soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im April 2020 erfolgen.

| <u>Investitionsplan</u> | In Euro |
|--------------------------------|----------------|
| Grunderwerb | |
| Bauliche Maßnahmen | 175.000 |
| Maschinen/Einrichtungen | |
| Sonstiges | |
| Summe Investition | 175.000 |
| Zuschüsse Dritter | |

| | |
|-------------------|----------------|
| Saldo Investition | 175.000 |
|-------------------|----------------|

Anlage_1 Lageplan

Anlage_2 Fotodokumentation